

Anhang:**Beschluß 1:**

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR), der Zusammenschluß aller Landesfrauenräte, tagte in Berlin am 19. September 1999 und begrüßt einstimmig die Beschlüsse unter TOP 4.1 „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an einem vereinten Europa“ der 9. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) am 27./28. Mai 1999 in Berlin und fordert deren zügige Umsetzung.

(Norddeutsche Fassung - Vorschlag Hamburg)
Dieser Teil des Beschlusses ist einstimmig.

Adressaten: Bundesländer; Europaabgeordnete; Kommissar/in Verheugen und Schreyer;

Anhang: LFRs entscheiden selbst, welche Version sie mit verschicken wollen:
Langversion - ist das Protokoll zum TOP 4.1 der GFMK;
Mittelversion - ist der Vorschlag aus Brandenburg;
Kurzversion - stammt aus Nordrhein-Westfalen.
→ Mittel- und Kurzversion sind jeweils ein Extrakt aus der Langfassung.
Beim Beschluß mit Anhang (insbes. Mittelversion) gab es eine Neinstimme.

Beschluß 2:

Stichwort: Frauenhandel

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR), der Zusammenschluß aller Landesfrauenräte, tagte in Berlin am 19. September 1999 und fordert in einem einstimmigen Beschluß ein Organ auf Regierungsebene - ähnlich wie die Berliner Fachkommission Frauenhandel, das in Kooperation mit Justiz, Ausländerbehörde und Frauenprojekten, sich folgender Themen annimmt, sie fortschreibt und/oder umsetzt:

- Ein Zeuginnenschutzprogramm:
 - Zufluchtwohnungen
 - Prozeßbegleitung über die gesamte Dauer des Verfahrens
 - Bleiberecht für Opfer im Einzelfall
 - Arbeit für Opfer (SGB 3)
- Fortbildung / Sensibilisierung der Polizei, Justiz und Ausländerbehörden;
- Aufklärung in Ursprungsländern und Beschäftigungschancen vor Ort sowie
- Finanzielle Haushaltsklärung

Achtung durch Bund und Land

Die KLFR erwartet, daß die Institutionen von Bund und Ländern alles unternehmen, daß der Frauenhandel - die schlimmste Form von organisierter Kriminalität - mit allen Mitteln wirksam bekämpft wird.

Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) vom 18. bis 19. September 1999 in Berlin

Die Veranstaltung steht unter dem thematischen Schwerpunkt "Europa – eine Chance für Frauen"

Vorschlag zur Beschlußfassung anläßlich der Konferenz:

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam hat die europäische Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männer einen Schritt nach vorn getan. Doch von einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in einem gleichberechtigten Europa sind wir noch weit entfernt.

Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert die Schaffung einer Grundrechtscharta in der EU, in der das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern als einklagbares Recht verankert sowie die Zulässigkeit positiver Frauenfördermaßnahmen festgeschrieben wird.

In sämtlichen Organen und Institutionen der EU sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Bei der Europawahl im Juni diesen Jahres haben die weiblichen Abgeordneten 36 % der Sitze für die Bundesrepublik Deutschland für sich errungen. Der Präsident der EU-Kommission Romano Prodi hat nur 5 Frauen für die 19 Positionen der EU-Kommissare vorgeschlagen.

Um die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen auf europäischer Ebene zu sichern, wird gefordert:

1. die geschlechtergerechte Besetzung aller Organe der EU, die im Zuge der anstehenden institutionellen Reformen der EU vertraglich festgeschrieben werden soll
2. die Einrichtung eines EU-Kommissariats für Frauen- und Gleichstellungsfragen
3. die Einrichtung eines EU-Frauenminister/innenrates.

Der Zusammenbruch des staatssozialistischen Systems in den mittel- und osteuropäischen Ländern und der sich daran anschließende Reformprozess hat Frauen ungleich härter getroffen. Frauen werden am Arbeitsmarkt diskriminiert und aus dem politischen und öffentlichen Leben verdrängt. Der Beitritt zur EU setzt ein grundsätzliches Bekenntnis zum europäischen Gesellschaftsmodell und der damit verbundenen Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter voraus. Daher müssen bei der Ost-Erweiterung der EU bereits jetzt Maßnahmen ergriffen werden, damit kein gleichstellungsrechtliches Gefälle in der EU entsteht. Eine Maßnahme ist, die Vergabe von Finanzmitteln an die beitriftswilligen Länder an die Fortschritte bei der Gleichstellung von Frauen und Männern zu knüpfen.

An die Bundes- und Landesregierungen richtet die KLFR die Forderung, daß zur Umsetzung des Verfassungszieles Gleichstellung von Frau und Mann in aktive Politik der Gender-mainstreaming-Ansatz durch geeignete Maßnahmen auf Bundes-, Landes-, Regional- und kommunaler Ebene implementiert wird. Dazu bedarf es:

1. einer geschlechtsspezifischen Datenanalyse auf allen politischen Ebenen
2. der Entwicklung eines Kriterienkataloges, der gemeinsam mit den zuständigen Stellen für Gleichstellung- und Frauenfragen auf Bundes- und Landesebene entwickelt und laufend fortgeschrieben wird
3. einer regelmäßigen Berichtspflicht auf der Grundlage einer einheitlichen Datenerfassung
4. und der Entwicklung eines gemeinsamen Controllings, um über den Grad der Umsetzung der Gleichstellung in den einzelnen Politikbereichen zu informieren.

Darüberhinaus ist es erforderlich, Maßnahmen zur Sensibilisierung auf allen Entscheidungsebenen für Männer und Frauen durchzuführen. Ohne die Schärfung des Problembewußtseins für die strukturelle Benachteiligung von Frauen bei Entscheidungsträgern und –trägerinnen auf Bundes-, Landes-, regionaler und kommunaler Ebene wird sich der Gender-mainstreaming-Ansatz nicht als gleichstellungspolitisches Instrument durchsetzen.

Gewalt gegen Frauen wird in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nachwievor, in unterschiedlichem Ausmaße, toleriert. Der Frauenhandel hat mittlerweile Formen der organisierten Kriminalität angenommen. Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert verstärkte Anstrengungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und des Frauenhandels.

Potsdam, 13. August 1999

Friederike von Borstel
Geschäftsführerin des
Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg e.V.